

26. Juli 2017



über
Herrn Oberbürgermeister
Sven Gerich

Der Magistrat

über
Magistrat

Bürgermeister

und
Frau Stadtverordnetenvorsteherin
Christa Gabriel

Dr. Oliver Franz

an die Fraktion FREIE WÄHLER /
Bürgerliste Wiesbaden

27. Juli 2017

Anfrage der Fraktion FREIE WÄHLER / Bürgerliste Wiesbaden vom 25. April 2017,
Nr. 37/2017 nach § 45 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung
(SV-Nr. 17-V-31-0011)

Anfrage:

Aus verschiedenen Kommunen wird das Populationsproblem der Nilgänse immer akuter. Auch in Wiesbaden gab es vor zwei Jahren die Überlegung, Ausnahmegenehmigungen für den Abschuss zu erteilen. Die schnelle Vermehrung sowie aggressive Verdrängung anderer Tierarten zeichnen diese Tiere aus. Auch Angriffe auf Menschen sind bereits gemeldet worden.

1. *Wie bewertet der Magistrat die derzeitige Population der Nilgänse im Wiesbadener Stadtgebiet?*
2. *Gefährdet die wachsende Zahl der Nilgänse signifikant das biologische Gleichgewicht durch Übertragungen von Krankheiten und/oder Verdrängung einheimischer Tierarten?*
3. *Sind in Wiesbaden Angriffe auf andere Tierarten oder Menschen durch Nilgänse bekannt?*
4. *Welche Maßnahmen wurden bisher ergriffen oder sind geplant, um die Ausbreitung dieser Vögel einzuschränken?*

Die Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu 1.:

Die Population der Nilgänse hat - mit circa 180 Tieren über das Stadtgebiet Wiesbaden verteilt - einen hohen Bestand erreicht.

Zu 2.:

Nach Auskunft der staatlichen Vogelschutzwarte für Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland ist von keiner Gefährdung bezüglich Erkrankungen auszugehen. Auch die Verdrängung anderer Tierarten kann nicht festgestellt werden.

Zu 3.:

Der Jagdbehörde liegen Mitteilungen vor, wonach insbesondere während der Brut- und Aufzuchtzeiten die Nilgänse ihr bekanntes Territorialverhalten zeigen. Hier wurden auch Menschen, die sich den jungen Nilgänsen näherten, von den Elterntieren vehement vertrieben. An den Gewässern wird beobachtet, dass andere Arten aggressiv vertrieben werden. Hier kommt es teilweise zum Totalverlust der Brut.

Zu 4.:

Seit 2011 unterliegen die Nilgänse dem Jagdrecht und dürfen in der Zeit vom 1. September bis 15. Januar bejagt werden. Hierauf bezogen werden die Jagdpächter durch die Untere Jagdbehörde zu einer nachhaltigen Bejagung im Außenbereich animiert.

Es wurde bereits eine Projektgruppe gebildet, die den Auftrag hat, einen Maßnahmenkatalog zur Regulierung der Nilgänse auszuarbeiten. Hier liegen bereits verschiedene Vorschläge, wie z. B. die Entnahme bzw. Tausch von Gelegen bei den Nilgänsen, räumliche Verlagerung der „Problemzonen“ und Überwachung des Fütterungsverbots vor.

Nach Einschätzung der Vogelschutzwarte ist eine Fortpflanzungskontrolle allerdings nicht erforderlich.

A handwritten signature in black ink, consisting of several stylized, overlapping loops and curves, positioned below the text.